

# Newsletter 03/2020

## **Neue PEFC-Standards 2020 treten am 01.01.2021 in Kraft**

Der Deutsche Forst-Zertifizierungsrat hat auf seiner heutigen Sitzung einstimmig die neuen PEFC-Standards verabschiedet. Als Ergebnis von vier Arbeitsgruppensitzungen und zehn Treffen in Unterarbeitsgruppen wurden die PEFC-Waldstandards ergänzt bzw. präziser formuliert. Der neue Waldstandard tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Auch wurde der Erholungswaldstandard erweitert: Waldbesitzer können explizit PEFC-zertifizierte Kur- und Heilwälder ausweisen.

### **Anpassung an aktuelle Herausforderungen**

Vor dem Hintergrund des Klimawandels betont der neue PEFC-Standard die Rolle von Mischbeständen aus standortgerechten Baumarten. So sollen vor allem Verjüngungsmaßnahmen genutzt werden, um Mischungsanteile zu erhöhen. Klimatolerante Herkünfte heimischer Baumarten sollen eine besondere Beachtung genießen. Weiterhin wurde in dem betreffenden Leitfaden präzisiert, wie Waldbesitzer in verpachteten Jagdbezirken effektiver auf angepasste Wildbestände hinwirken können. Neu hinzugekommen ist die Forderung, dass auch „die Verjüngung der Nebenbaumarten gegebenenfalls mit vertretbarem Aufwand gesichert werden kann“.

„Die neuen PEFC-Waldstandards werden dem Anspruch gerecht, Waldbesitzern eine Orientierung auf dem Weg hin zu mehr Stabilität ihrer Wälder zu geben – nie war das wichtiger als in der jetzigen Zeit, in der die Klimaveränderungen unseren Wäldern bereits so stark zugesetzt haben. Auch wird dem zukunftsweisenden Thema der Ökosystemleistungen gebührend Beachtung geschenkt.“, so Prof. Dr. Andreas W. Bitter, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Standards und Vorsitzender von PEFC Deutschland. „Wir haben in den letzten zwölf Monaten die Standards einer grundlegenden Prüfung unterzogen, sie aktualisiert und noch präziser und praxisnäher formuliert“.

Als weitere Änderungen am PEFC-Waldstandard sind zwei neue Punkte zu nennen, die sich auf die Förderung struktur- und artenreicher Waldränder sowie die Vermeidung von Plastikrückständen im Wald beziehen. Demnach soll der Einsatz von Wuchshüllen, Fege-/Verbiss-/Schälschutz sowie Markierungsbändern aus erdölbasiertem Material vermieden, möglichst Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet und nicht mehr funktionsfähige Wuchshüllen fachgerecht entsorgt werden.

Die vom Deutschen Forst-Zertifizierungsrat verabschiedeten Entwürfe des PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie des PEFC-Standards für Erholungs-, Kur- und Heilwald (vorbehaltlich redaktioneller Änderungen) können Sie unter <https://pefcdeutschland.sharefile.com/d-sbdeb0e3c6abf4a1> oder auf [www.pefc.de/dokumente](http://www.pefc.de/dokumente) abrufen

Quelle: <https://pefc.de/presse/kriterien-fur-eine-nachhaltige-waldbewirtschaftung-pefc-deutschland-verabschiedet-neue-standards>